

Reglement

## CTF-Kommission

*CTF@ETH* zürich

2016-10-03

Weibliche und männliche Bezeichnungen werden im Folgenden synonym verwendet.

### **1. Name**

1. Unter der Bezeichnung "CTF-Kommission" besteht eine Kommission des Vereins der Informatik Studierenden an der ETH Zürich (abgekürzt VIS) im Sinne von Art. 23-27 der VIS Statuten.

### **2. Auftrag**

1. Die CTF-Kommission fördert die Teilnahme von Studierenden der ETH Zürich an "Capture the Flag" Wettbewerben. In diesem Sinne organisiert die CTF-Kommission regelmässige Trainings im Bereich Information Security.

### **3. Mitglieder**

1. Der Präsident der CTF-Kommission wird durch die Mitgliederversammlung des VIS (MV) gewählt.
2. Weitere Mitglieder der CTF-Kommission werden von der MV oder dem VIS Vorstand bestätigt.
3. Die Amtsdauer des Präsidenten beträgt ein Semester, Wiederwahl ist möglich.

### **4. Organisation**

1. Die CTF-Kommission lädt den VIS-Vorstand zu allen Sitzungen ein und stellt ihm ihre Protokolle zu.
2. Die CTF-Kommission legt der MV einen Tätigkeitsbericht vor.

### **5. Mittel**

1. Die Quästur liegt bei der VIS-Quästorin.
2. Die MV legt das Budget der CTF-Kommission als Teil des VIS Budgets fest.
3. Die CTF-Kommission kann über die zugesprochenen Mittel im Sinne ihres Auftrags und Zwecks der Budgetposten frei verfügen.